



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím: Die Ablösung der
Strassenbahnen

Forrás: Pester Lloyd Abt.

Bp

(Hely)

1922. 11. 10.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

385.85

Hely

Idő

"1922"

Személy

Hei

Die Ablösung der Straßenbahnen.

Wir haben bereits gemeldet, daß ein aus französischen und belgischen Finanzinstituten bestehendes Konjorntum in einer an die Hauptstadt gerichteten, von Herrn R. Bette als dem Vertreter der Gesellschaft unterzeichneten Eingabe die Bedingungen mitgeteilt hat, unter denen es die abzulösenden Straßenbahnen für längere Zeit in Pacht nehmen würde. Das Angebot des ausländischen Syndikats wird im Stadthause ernst genommen, und es wurde eine besondere Kommission betraut, das Angebot eingehend zu besprechen, ferner festzustellen, ob die Verpachtung der Straßenbahnen an die erwähnte Gesellschaft vorteilhaft für die Hauptstadt wäre oder nicht, und der Zwölfer-Kommission gleichfalls konkrete Vorschläge in dieser Frage zu erstatten. Die besondere Kommission wird sich schon demnächst an die Arbeit machen, doch wird es jedenfalls längere Zeit währen, bis die Angelegenheit für die Verhandlung durch die Zwölfer-Kommission gehörig vorbereitet sein wird.

Im Stadthause ist man der Ansicht, daß die Entscheidung bis zum Termin der Ablösung nicht werde erfolgen können. In diesem Falle würde es jedoch dem ausländischen Konjorntum freistehen, mit der von der Hauptstadt zu bildenden Aktiengesellschaft, der die Leitung der Straßenbahnen anvertraut werden soll, behufs Pachtung der Eisenbahn in Verbindung zu treten.

Allein alle Anzeichen sprechen dafür, daß aus der Pachtung nichts werden wird. Einige der Bedingungen, die das Syndikat in seiner Eingabe gestellt hat, werden nämlich im Stadthause für nicht erfüllbar gehalten. Besonders die Bedingung, nach der dem Konjorntum hinsichtlich der Festsetzung der Fahrpreise freie Hand gesichert werde. Man befürchtet im Stadthause, daß die Gesellschaft von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch machen und die Tarife häufig erhöhen würde. Dieses Bedenken wäre völlig gerechtfertigt, wenn die Hauptstadt auch bisher das Bestreben gezeigt hätte, das Publikum vor häufigen Tarifierhöhungen zu schützen. Dies ist jedoch nicht geschehen, die zuständige Sektion sowie die Kommissionen haben sich stets

auf einen lauen Protest beschränkt, sind jedoch niemals mit der nötigen Energie aufgetreten, um die Tarifierhöhungen zu verhindern. Die Hauptstadt müßte also in dieser Hinsicht bereits stark abgehärtet sein, um so komischer wirken ihre jetzigen Bedenken.

So wie das Konjorntum die Bedingung aufstellt, kann sie freilich nicht erfüllt werden, da man das Publikum einer Gesellschaft nicht ohne weiteres ausliefern kann. Nach unserer Ansicht würde jedoch mit der Gesellschaft eine billige Vereinbarung getroffen werden können, wenn man sie versicherte, daß der Handelsminister ihr die Tarifierhöhung gestatten werde, wenn er sich von deren Notwendigkeit überzeugt habe. Der Handelsminister kann auf sein Recht, in solchen Fragen endgültig zu entscheiden, nicht verzichten, doch müßte man die Gesellschaft darüber beruhigen, daß der Minister, wie er es auch bisher getan, die Tarifierhöhung stets bewilligen werde, wenn eine solche begründet erscheint. Wir sind übrigens überzeugt, daß das Syndikat, wenn man ihm auch bezüglich der Tarife „freie Hand“ sicherte, dieses Recht nicht mißbrauchen würde. Es würde die Leitung der Straßenbahnen zweifellos gediegenen, kommerziell tüchtigen Männern anvertrauen, die wohl in erster Linie die materiellen Interessen ihrer Gesellschaft wahren und mit allen Kräf-

ten bestrebt wären, die Rentabilität des Unternehmens zu heben; doch gerade aus diesem Grunde würden sie sich vor zu häufigen Tarifierhöhungen hüten, weiß doch jedermann, daß jede Tarifierhöhung eine Verminderung der Frequenz der Straßenbahn und infolgedessen auch der Einnahmen zur Folge habe. Die Saite darf auch hier nicht zu sehr gespannt werden, denn zu hohe Tarife würden die Rentabilität sehr beeinträchtigen.

Die erwähnte Bedingung ist, wie man in den Kreisen der Minorität annimmt, auch nicht der wahre Grund, der die Herren vom Stadthause gegen das Angebot gestimmt hat. Aus der Pachtung könne, so sagt man, nichts werden, weil in diesem Falle jene Herren, die für die Stellen in der Direktion der zu bildenden Aktiengesellschaft erkoren seien, diese gutdotierten Stellen nicht erhalten würden. Das

ausländische Syndikat würde nur bewährte Fachleute an der Spitze des Unternehmens dulden, aber keine Bureauraten und Stadtrepräsentanten, die über keine genügenden kommerziellen Kenntnisse verfügten. Hieran werde, so glaubt man, das ganze Projekt scheitern.

Die Unterhandlungen zwischen der Hauptstadt und der Straßenbahngesellschaft sind übrigens noch nicht abgeschlossen. Wie wir erfahren, hat der Handelsminister einen Versuch unternommen, die zwischen den beiden Parteien bestehenden Gegensätze friedlich beizulegen und sie zu diesem Zwecke ersucht, ihren starren Standpunkt aufzugeben und Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise ein Ausgleich zustande kommen könnte. Die Straßenbahngesellschaft hat dieser Aufforderung bereits entsprochen und sich in einer Eingabe bereit erklärt, der Hauptstadt in jeder Hinsicht entgegenzukommen und ihr ein Drittel der Mitgliedsstellen in der Direktion zur Verfügung zu stellen. Außerdem würde sie auch weiterhin die bisherigen Grundbenutzungsgebühren entrichten und 50 Prozent der Einnahmen der Hauptstadt überlassen. Falls die Hauptstadt auf diesen Antrag einginge, würde ein kostspieliger Prozeß vermieden werden. Die Straßenbahngesellschaft hat bisher noch keine Antwort auf ihre Eingabe erhalten.